

RICHTLINIEN

des Stadtsportverbandes der Kreisstadt Siegburg e.V. für die Durchführung und Ausrichtung von Stadtmeisterschaften

1. Allgemeines

Der Stadtsportverband der Kreisstadt Siegburg e.V. ist im Auftrag des Rates der Kreisstadt Siegburg für die Durchführung von Stadtmeisterschaften verantwortlich. Als Veranstalter beauftragt er die ihm angeschlossenen Sportvereine auf deren Antrag mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften. Die mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften beauftragten Sportvereine richten diese in eigener Verantwortung auf der Grundlage dieser Richtlinien bzw. in Absprache mit dem Stadtsportverband aus.

2. Ausrichtung

Stadtmeisterschaften können in allen Sportarten einmal jährlich durchgeführt werden.

Anträge auf Durchführung der Stadtmeisterschaften und die Ausschreibungsentwürfe sind mit Terminanmeldungen beim Stadtsportverband spätestens 2 Monate vorher beim Verantwortlichen des Stadtsportverbandes einzureichen. Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Ausrichter zur Einhaltung dieser Richtlinien.

Werbung für die Veranstaltung, so wie die Einladung der Stadtvertreter ist von den Vereinen eigenständig durchzuführen.

In der Ausschreibung sind der Stadtsportverband als Veranstalter und der jeweilige Sportverein als Ausrichter anzugeben. Dabei ist die Zahl der benötigten Medaillen (1., 2. und 3. Plätze) anzugeben.

3. Haftpflichtversicherung

Der Stadtsportverband als Veranstalter und der ausrichtende Verein muss über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verfügen. In der Ausschreibung muss der ausrichtende Verein darauf hinweisen, dass die Teilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko an den Stadtmeisterschaften teilnehmen wobei eine Kranken- und Unfallversicherung des Teilnehmers vorausgesetzt wird.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen/Mannschaften, die entweder in der Kreisstadt Siegburg ihren Wohnsitz haben und/oder einem Siegburger Sportverein angehören. Diese Teilnahmevoraussetzungen sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Dem Ausrichter ist es vorbehalten, eine Trennung der Wertung nach vereinsgebundenen und vereinsfreien Teilnehmern vorzunehmen. Dies ist mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

5. Mindestteilnehmerzahl

Eine Wertung für die Stadtmeisterschaft und Ehrung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Teilnehmer / Mannschaften zum Wettkampf angetreten sind und mindestens 2 Teilnehmer/Mannschaften den Wettbewerb in Wertung beendet haben. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des Stadtsportverbandes.

6. Ehrung der Teilnehmer

Die Siegerehrung einer Stadtmeisterschaft führt ein Vorstandsmitglied des Stadtsportverbandes durch. Absprachen über Ort und Zeit trifft der Ausrichter rechtzeitig mit dem Verantwortlichen des Stadtsportverbandes. In jeder Stadtmeisterschaft/Disziplin werden die drei Erstplatzierten mit einer Medaille (Gold, Silber, Bronze) geehrt.

7. Zuschuss

Der Verein teilt dem Stadtsportverband nach Abschluss der Veranstaltung die Stadtmeister schriftlich mit.

Die Ehrung wird durch ein Mitglied des Vorstandes des Stadtsportverbandes vorgenommen.

Nur bei Erfüllung dieser beiden Punkte wird der Zuschuss von 150,- € an den Veranstalter ausgezahlt.

8. Schlussbestimmungen

Ausnahmen von diesen Richtlinien sind im Einzelfall zulässig, bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung des Stadtsportverbandes.

Siegburg, den 26. Februar 2013